Beschlussvorlage

Sachbearbeitung	Stadtbauamt
Datum	22.12.2021

Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	nicht öffentlich	18.01.2022
Beschluss	Gemeinderat	öffentlich	25.01.2022

Vorlage Nr.: 2022/002

Betreff: **Gartenschule/ Lindenschule; Einbau von Lüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung - Vorstellung der Maßnahmen und der Kostenschätzung vom 22.12.2021 erstellt vom Ingenieurbüro Rapp + Ewert aus 73760 Ostfildern - Kemnat**

Anlagen: Gartenschule, Lindenschule, Einbau von RLT-Anlagen; Kostenschätzung vom 22.12.2021 erstellt vom Ingenieurbüro Rapp + Ewert - öffentlich

Beschlussantrag:

- Zustimmung zu den Baumaßnahmen und zur Kostenschätzung vom 22.12.2021 erstellt vom Ingenieurbüro Rapp + Ewert
- Baubeschluss

Koch, Alexander

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:		☒ ja	☐ nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:		☐ ja	☒ nein
Auswirkungen auf den Klimaschutz:	☒ positiv	☐ neutral	☐ negativ

Im Investitionshaushaltsplan 2022 wurden Haushaltsmittel für den Einbau von RLT- Anlagen in der Gartenschule und Lindenschule veranschlagt.

Sachverhalt:

In stark frequentierten Räumen (Klassenzimmer und Kindertagesstätte) ist die Corona-Ansteckungsgefahr besonders hoch und deswegen empfiehlt ein Expertengremium beispielweise alle 20 Minuten drei bis fünf Minuten Stoßlüften mindestens zweimal pro Unterrichtsstunde.

Komfortabler, zuverlässiger und effizienter können zentrale oder dezentrale Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung einen optimierten ständigen Luftaustausch übernehmen und damit für ein minimales Infektionsrisiko im Raum sorgen bzw. die Heizkosten und die Co 2- Emissionen reduzieren. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass durch die Frischluftzufuhr die CO^2 - Konzentration in der Raumluft kontinuierlich reduziert wird, was ein gesundes und wohlfühlendes Raumklima für Schüler und Lehrer bewirkt.

Die BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) stellt eine Bundesförderung für die Corona-gerechte stationäre raumlufttechnischen Anlagen (RLT- Anlagen), die im kombinierten Zu-/ Abluftbetrieb mit Wärmerückgewinnung und mit einem Umluftanteil von maximal 50% betrieben werden.
Nicht unter dem Begriff RLT- Anlagen fallen mobile Geräte, Raumluftreiniger sowie passive Lüftungsmaßnahmen und- techniken wie Schacht- oder Klappenlüftungen an Fensterelementen.
Die Voraussetzung für die Förderung war die Antragstellung bis zum 31. Dezember 2021.

Gefördert wird der Einbau von RLT- Anlagen mit allen baulichen Begleitmaßnahmen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen, in denen Räumlichkeiten regelmäßige Personenansammlungen (Kinder unter zwölf Jahren) stattfinden.
Der Förderhöchstsatz beträgt 80% der förderfähigen Ausgaben und die Förderung (maximaler Zuschuss) ist auf 500.000,-- € pro Standort begrenzt.

Das Ingenieurbüro Rapp + Ewert aus 73760 Ostfildern- Kemnat wurde von der Verwaltung beauftragt, die Klassenzimmer in der Gartenschule und Lindenschule im Bezug auf den Einbau von stationären dezentralen raumlufttechnischen Anlagen zu prüfen und die Kosten zu ermitteln.

Geplant ist der Einbau von Decken-/ Wandlüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung 14 Stück in der Gartenschule (Neubau), 8 Stück in der Gartenschule (Altbau) und 4 Stück in der Lindenschule.

Gemäß Kostenschätzung des Ingenieurbüros Rapp + Ewert vom 22.12.2021 setzen sich die Kosten für die raumlufttechnischen Anlagen einschließlich baulichen Maßnahmen und Nebenkosten wie folgt zusammen:

- Gartenschule (Neubau) = ca. 642.000,-- € (brutto)
- Gartenschule (Altbau) = ca. 369.000,-- € (brutto)

- **Gartenschule = ca. 1.011.000,-- € (brutto)**

- **Lindenschule = ca. 188.000,-- € (brutto)**

Gesamtkosten
Gartenschule + Lindenschule = ca. 1.199.000,-- € (brutto)

Die Kostenschätzung erstellt vom Ingenieurbüro Rapp + Ewert ist aus der Anlage zu entnehmen.

Die Verwaltung stellte bei der BAFA im November 2021 den Online- Antrag auf die Förderung für den Einbau von RLT- Anlagen.

Gemäß Zuwendungsbescheid vom 18.11.2021 wurde ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von **500.000,-- €** für die Gartenschule (Neubau + Altbau) und **127.568,-- €** für die Lindenschule bewilligt.

Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses ist, dass die Maßnahme bis **21.11.2022** umgesetzt und der Verwendungsnachweis bis **21.02.2023** eingereicht wird.
Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes ist nur im Ausnahmefall und nur dann möglich, wenn sie schriftlich vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes beantragt wird und unter der Voraussetzung, dass Fördermittel zur Verfügung stehen.

Das Stadtbauamt strebt die Vergabe der Arbeiten noch im März 2022 und die Ausführung in den Pfingst- und Sommerferien 2022 an. Derzeit wird mit einer Lieferzeit von ca. 12 bis 16 Wochen für die dezentralen RLT- Anlagen gerechnet.